

## Antrag zur Aufnahme als Mitglied

Ich möchte als Mitglied dem **Musikverein Röttingen e.V.** beitreten.

### Angaben zur Person

Art     \_\_\_ aktiv / \_\_\_ fördernd

Nachname \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

Plz/Ort \_\_\_\_\_ email: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geheiratet am: \_\_\_\_\_  
(Bsp "28.03.2015" / mit Jahrhundert)

Beruf: \_\_\_\_\_

Liebes Mitglied, der Beitrag für **fördernde** Mitglieder beträgt zur Zeit **17.00 EUR** im Jahr. Um den Beitragseinzug zu vereinfachen, bitten wir Sie, die untenstehende Einzugsermächtigung dem Musikverein Röttingen zu erteilen.

Durch meine Unterschrift anerkenne ich die jeweils gültige Vereinssatzung.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Ort & Datum Unterschrift

Status: Nicht ausfüllen - Auszufüllen vom MVR				
Erst-Eintrittsdatum	Aktiv/ Förd.	von	bis	Bemerkungen

Die Daten werden EDV-mäßig erfaßt und unterliegen dem Datenschutz !

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

zum Einzug des Mitgliederjahresbeitrag

<b>Name des Zahlungsempfängers:</b> <u>Röttinger</u> Blasmusik Musikverein <u>Röttlingen</u> e.V.
<b>Anschrift des Zahlungsempfängers</b> <b>Straße und Hausnummer:</b> Baldestr.17 <b>Postleitzahl und Ort:</b> 73466 Lauchheim
<b>Gläubiger-Identifikationsnummer:</b> DE15 ZZZO 0000 1330 74
<b>Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):</b>

<b>Einzugsermächtigung:</b> Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger <b><u>Röttinger</u> Blasmusik Musikverein <u>Röttlingen</u> e.V.</b> widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen. <b>SEPA-Lastschriftmandat:</b> Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger <b><u>Röttinger</u> Blasmusik Musikverein <u>Röttlingen</u> e.V.</b> Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger <b><u>Röttinger</u> Blasmusik Musikverein <u>Röttlingen</u> e.V.</b> auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. <b>Hinweis:</b> Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
<b>Zahlungsart:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung

<b>Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):</b>
<b>Straße und Hausnummer:</b> _____
<b>Postleitzahl und Ort:</b> _____
<b>IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):</b> DE _____
<b>BIC</b> _____ <b>Bankname</b> _____
<b>Zahlungsart:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung, jährlich, Stichtag 30.05.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort & Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (des Kontoinhaber)

## **Auszugweise Abschrift aus der Vereinssatzung.**

### **MITGLIEDSCHAFT** (Paragraph 5)

1. Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede männliche oder weibliche Person werden, welche das 18. Lebensjahr vollendet hat und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt.
2. Angehörige des Vereins im Alter von 14 bis 18 Jahren gelten als Jugendliche, die unter 14 Jahren als Schüler. Sie werden in einer Jungmusikergruppe zusammengefaßt.
3. Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch Beschluß des Vorstandes, Voraussetzung hierfür ist eine schriftliche Anmeldung. Die Ablehnung eines Aufnahmegesuches ist schriftlich mitzuteilen. Sie braucht nicht begründet zu werden.
4. Mit der Aufnahme unterwirft sich das Mitglied den Satzungen des Vereins und desjenigen Verbandes, dem der Verein selbst als Mitglied angehört.
5. Die gleichzeitige Zugehörigkeit eines Mitgliedes zu einer anderen Kapelle oder zu einem anderen Musikverein bedarf der Zustimmung des Vorstandes. Sie gilt als erteilt, wenn bei der Anmeldung auf die Mitgliedschaft in einer Kapelle oder Verein hingewiesen ist, und von seitens der Vorstandschaft innerhalb 4 Wochen nach Anmeldung kein gegenteiliger schriftlicher Bescheid erfolgt. Bei gleichzeitiger Zugehörigkeit zu zwei Kapellen und Terminüberschreitungen hat unsere Kapelle Vorrang.

#### **6. Die Mitgliedschaft erlischt:**

- a) durch freiwilligen Austritt, der nur durch eine schriftliche Erklärung auf Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen kann.
- b) durch Ausschluß aus dem Verein.

Bei Ausschluß ist dem Mitglied dies durch einen eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Ein Berufungsrecht gegen den Ausschluß steht dem Mitglied nur an der Hauptversammlung zu.

### **MITGLIEDSBEITRÄGE (Paragraph 7)**

1. Die Höhe des Mitgliedbeitrages wird durch die Hauptversammlung festgesetzt.
2. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und haben zu sämtlichen Veranstaltungen des Vereins freien Zutritt.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist bei Selbstzahlern bis Ende März eines jeden Geschäftsjahres im Voraus an den Verein zu bezahlen.